

Die Bedeutung der Rechtsmedizin in der Gewaltopferversorgung – das Schließen der „diagnostischen Lücke“ in Niedersachsen

Debertain AS, Todt M, Klintschar M, Germerott T

Institut für Rechtsmedizin, Medizinische Hochschule Hannover



Laut der Weltgesundheitsorganisation stellt Gewalt, insbesondere für Frauen und Kinder, einen der größten gesundheitlichen Risikofaktoren dar [1]. Auch in hochentwickelten Ländern, wie in der Bundesrepublik Deutschland, ist diese Thematik von größter Relevanz. Neben der Prävention sind die frühzeitige Intervention und strukturierte Hilfsangebote für Gewaltbetroffene von besonderer Bedeutung. Für eine suffiziente Strafverfolgung von Gewaltstraftaten sind eine gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen und eine fachgerechte Spurensicherung von essenziellem Stellenwert.

Aufgrund der langjährigen Begutachtungspraxis von Gewaltopfern ist im Fachgebiet der Rechtsmedizin das hierfür erforderliche Fachwissen angesiedelt und ermöglicht somit die Einrichtung bewährter Strukturen bei der Versorgung von Gewaltopfern. So verfügen Ärztinnen und Ärzte der Fachrichtung Rechtsmedizin über einen wissenschaftlich fundierten Erfahrungsschatz, spezifische forensische Kenntnisse und die notwendige Expertise bei der gerichtsverwertbaren Dokumentation, der Beurteilung und der Interpretation von Verletzungsmustern, der Rekonstruktion von Tatabläufen sowie

der Zuordnung von Tatwerkzeugen zu spezifischen Verletzungen und der Spurensicherung.

Infolge der an forensische Fragestellungen adaptierten Arbeitsweisen und der hieraus resultierenden umfassenden Erfahrungen, Zeichen von Gewalt schnell und sicher zu diagnostizieren, verfügt die Rechtsmedizin über eine Schlüsselqualifikation zur Prävention und rechtzeitigen Intervention bei Kindesmisshandlung und –missbrauch sowie zur gerichtsverwertbaren Dokumentation, Diagnostik, Beweissicherung und –asservierung sog. Form- und Materials Spuren bei Opfern von körperlicher und sexueller Gewalt.

Im Gegensatz dazu fehlen bei kurativ tätigen Ärztinnen und Ärzten neben den Spezialkenntnissen häufig auch die Sensibilisierung und gegebenenfalls auch die Bereitschaft, Gewaltbetroffene anzusprechen beziehungsweise entsprechende Verletzungen zu diagnostizieren. Verstärkt wird dieses dadurch, dass die sogenannte Misshandlungsmedizin nicht in den Musterberufsordnungen verankert ist und keine standardisierten Leitlinien in den einzelnen medizinischen Fachbereichen vorhanden sind. Darüber hinaus steht für die praktisch tätigen Ärztinnen und Ärzte in erster Linie die medizinische Versorgung und Therapie von Beschwerden und Verletzungen im Vordergrund. In Abhängigkeit von der Motivation und den Erfahrungen der Ärztin oder des Arztes erfolgt daher eine Fokussierung auf klinisch-therapeutische Fragestellungen und nicht die Berücksichtigung kriminalistisch-juristischer Aspekte.

Die Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zeigt, dass die Rechtsmedizin aufgrund ihrer Spezialkenntnisse die bisher häufig bestehende inakzeptable Lücke bei der Versorgung und Untersuchung von Gewaltopfern schließen kann.

Insbesondere im Bereich der Kindesmisshandlung und des –missbrauchs leistet die Rechtsmedizin einen wesentlichen medizinischen und gesellschaftlichen Beitrag, da sich für viele klinisch-therapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte das Erkennen von Kindesmisshandlungsverletzungen als schwierig und heikel erweist. Die Unsicherheit in der Diagnostik ist auch dadurch begründet einerseits die Eltern nicht zu Unrecht beschuldigen zu wollen und andererseits Kinder durch ein Nicht-Erkennen von Gewalteinwirkungen weiteren gewalttätigen Übergriffen auszusetzen. Viele Kinder mit akuten Verletzungen durch Misshandlung gelangen mehrfach in notfallmedizinische Behandlung, bevor dann im besten Fall der zugrunde liegende Mechanismus für die Verletzungen herausgefunden wird. Gerade bei Kindesmisshandlung mit bekannter Wiederholungsgefahr ist jedoch eine schnelle und sichere Diagnose von herausragender, präventiver und gegebenenfalls auch lebensrettender Bedeutung.

Auch stellen medizinische Besonderheiten beim sexuellen Missbrauch von Kindern und die Kenntnis von Verletzungsmustern und deren Heilungsverlauf eine noch junge Wissenschaft dar, die vorwiegend durch engagierte Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner betrieben wird. Viele Erkenntnisse sind neu und haben bisher noch keine Verbreitung in die klinischen Fächer gefunden. Die Erhebung und Interpretation von Befunden bei entsprechenden Verdachtsfällen erfordert ein spezialisiertes Fachwissen mit Kenntnissen der gebotenen Untersuchungstechniken, von Normvarianten, Differentialdiagnosen und Heilungsverläufen. Gerade in diesem sensiblen Bereich können falsche Diagnosen zu schwerwiegenden und einschneidenden Auswirkungen für die Kinder und die Familien führen. Lange Zeit erfolgten in derartigen Fällen die notwendigen Untersuchungen vor allem im Auftrag der Ermittlungsbehörden. In Fällen ohne Strafanzeige waren derartige Untersuchungen nicht oder nicht ausreichend finanziert und konnten bei knappen personellen und finanziellen Ressourcen der rechtsmedizinischen Institute nicht in der erforderlichen Anzahl angeboten werden. Zudem können diese Untersuchungen durchaus mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sein. Damit blieb die rechtsmedizinische Kompetenz in vielen Fällen vorenthalten. Im Gegensatz dazu stieg die Nachfrage nach klinisch-rechtsmedizinischen Untersuchungen, die niederschwellig und zeitnah erfolgen, rasant an. Der gesundheitspolitischen Entscheidung über die Einführung verbindlicher Früherkennungsprogramme stand der auffällige Mangel an hierfür qualifizierten Ärztinnen und Ärzte entgegen.

Aufgrund des ständig wachsenden Bedarfs an rechtsmedizinischer Expertise in diesem Bereich bietet das Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) unterstützt durch die Förderung des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zur Verbesserung des Kinderschutzes seit 2010 das „Projekt Kinderschutz“ an. Dieses Projekt ermöglicht niedergelassenen und klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten, auch unabhängig von einer Strafanzeige, flächendeckend in Niedersachsen erstmalig ein spezialisiertes Angebot für eine fachlich fundierte Beratung und eine qualifizierte medizinische Diagnostik bei Verdacht auf eine Kindesmisshandlung und dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch [2]. Das Ziel des Projektes ist die Früherkennung und Abklärung von Verdachtsfällen. Rechtsmedizinisches Expertenwissen steht niederschwellig, flächendeckend, schnell und unkompliziert bereit. So schafft das „Projekt Kinderschutz“ in Niedersachsen zentrale Anlaufstellen mit festen Ansprechpartnern für eine forensisch-ambulante Befundsicherung und Diagnostik außerhalb des klinischen Alltagsgeschehens [3].

Zur Gewährleistung einer niederschweligen Grundversorgung bei vermutter Kindesmisshandlung oder dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist das „Projekt Kinderschutz“ auf verschiedene Projektsäulen aufgeteilt:

- „Hotline Kinderschutz“ – fachlich kompetente Beratung für Ärztinnen und Ärzte und telefonischer Rufdienst zu festen Zeiten.
- Kinderschutzambulanz – kostenlose klinisch-rechtsmedizinische Untersuchung der Kinder nach Überweisung aus Klinik und Praxis an den festen rechtsmedizinischen Standorten in Hannover und Oldenburg (Abb. 1 und 2). Bei Bedarf von Kliniken auch eine konsiliarische, wohnortnahe Untersuchung.
- (Foto-)Dokumentation von Verletzungen sowie Sicherung und Aufbewahrung von Beweismitteln und asservierten Spuren.
- Telekonsile – „Forensikon“: Online-Portal für Ärztinnen und Ärzte in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zur gesicherten und anonymisierten Datenübermittlung und schnellen Bera-



Abb. 1: Untersuchung in ruhiger, kindgerechter Atmosphäre (Wartebereich)



Abb. 2: Untersuchungsraum mit Kolposkop und gynäkologischem Untersuchungsstuhl

tung durch Spezialisten der Rechtsmedizin bei unklaren Befunden in der ärztlichen Routine. Nach Erhalt eines Benutzernamens und eines Passwortes durch die KVN ist eine Einwahl unter www.kvn.de und Nutzung des Online-Dienstes „Forensikon“ möglich. Die Anfragenachricht wird als Freitext formuliert und kann wahlweise durch zusätzliche Informationen wie Details zur Vorgeschichte, den Untersuchungsbefund und anonymisierte Digitalfotoaufnahmen ergänzt werden [4].

- Fortbildungsveranstaltungen – Für eine nachhaltige Verbesserung der Diagnosefindung, des Erkennens von Kindesmisshandlungs- und -missbrauchsverletzungen und der Verbreitung von spezialisierten Kenntnissen werden ausführliche Fortbildungsveranstaltungen in den entsprechenden KV-Bezirken in Niedersachsen für niedergelassene und klinisch tätige Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Solche Fortbildungen sollen helfen Kenntnisdefizite und Unsicherheiten bei dem Erkennen von Misshandlungs- und Missbrauchsverletzungen zu verringern, auf dieser Basis Fachgrenzen zu überwinden und so mithilfe spezifischer forensischer Kenntnisse eine optimale und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende Opferdiagnostik zu sichern.

Seit Projektstart hat die Anzahl der klinisch-rechtsmedizinischen Untersuchungen von Kindern in der Kinderschutzambulanz, der wohnortnahen Konsile sowie der Tele- und Aktenkonsile kontinuierlich zugenommen. Insbesondere die Ausrichtung des Projektes mit den oben genannten Projektsäulen ermöglicht eine umfassend nützliche, interdisziplinäre Zusammenarbeit in Niedersachsen.

Seit Oktober 2010 wurde das Institut für Rechtsmedizin in mehr als 350 Fällen niederschwellig, d. h. im Rahmen des Projektangebotes, von niedergelassenen und klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten kontaktiert. Die große Anzahl der Anfragen im Rahmen des „Projektes Kinderschutz“ verdeutlicht somit objektiv nachvollziehbar den hohen Bedarf an diagnostischer Unterstützung klinisch tätiger und niedergelassener Ärztinnen und Ärzte bei der Beurteilung von Verletzungen infolge einer körperlichen Misshandlung oder eines sexuellen Missbrauchs bei Kindern. Durch die klinisch-forensischen Untersuchungen, die Telefonberatungen sowie die Tele- und Aktenkonsile konnten insbesondere Fragestellungen zur Interpretation von Befunden, zum Fallmanagement und zu rechtlichen Unsicherheiten durch unkomplizierte Zugangswege zeitnah geklärt und beantwortet werden.

Im bisherigen Projektzeitraum konnte im Projekt mithilfe der rechtsmedizinischen Expertise in ca. 25 % aller Fälle der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch oder eine körperliche Misshandlung bestätigt werden und nachfolgend entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Interessanterweise konnte aber auch in einem Viertel der Fälle der zuvor geäußerte Verdacht entkräftet werden, da es sich beispielsweise um Fehlinterpretationen der erstbehandelnden Ärztinnen und Ärzte gehandelt hatte. Gerade in diesen Fällen konnte das Kinderschutzprojekt auch zur Entlastung beitragen und eventuelle unverhältnismäßige Sanktionen sowohl für die Kinder wie auch die fälschlicherweise Beschuldigten ersparen sowie zudem einen unnötigen Aufwand und Kosten vermeiden. Insgesamt gelang eine allseits nützliche kollegiale, interdisziplinäre Zusammenarbeit und es resultierte eine hohe Akzeptanz der kurativ tätigen Ärztinnen und Ärzte. Somit entwickelt sich das „Projekt Kinderschutz“ zu einem kompetenten Adressaten – zum Schutz der Kinder, zur Wahrung der Elternrechte und nicht zuletzt der Befund- und Beweissicherung [5].

Nach der erfolgreichen Etablierung des landesweiten Kinderschutzprojektes ist am 01.06.2013 mit dem „Netzwerk ProBeweis“ ein weiteres niederschwelliges, verfahrensunabhängiges niedersachsenweites Projekt von der Rechtsmedizin der MHH etabliert worden [6]. Auch dieses Projekt wird – zunächst für drei Jahre – vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration gefördert. Die Zielsetzung des

Projektes ist, Betroffenen von häuslicher oder sexueller Gewalt bereits vor der Entscheidung zu einer Strafanzeige eine gerichtsverwertbare, kostenfreie Dokumentation und Spurensicherung, äquivalent zu dem Vorgehen bei klinisch-forensischen Untersuchungen im Auftrag der Ermittlungsbehörden, anzubieten. Dieses vor dem Hintergrund, dass Betroffene von häuslicher oder sexueller Gewalt aus verschiedensten Gründen erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung in der Lage, sind eine Strafanzeige zu erstatten. Zu den Gründen zählen zum Beispiel Angst, Scham, Abhängigkeit, Hoffnungen auf Änderungen des Verhaltens des Partners, aber auch die Angst vor den Folgen einer Strafanzeige sowie eine Traumatisierung durch die aktuelle Gewalterfahrung. Da bislang, auch in Niedersachsen, geregelte Zugangswege zu einer gerichtsverwertbaren Dokumentation und Spurensicherung fehlten, resultierte eine erschwerte spätere Strafverfolgung oder diese war gar nicht erst möglich.

Mit der Etablierung des Projektes „Netzwerk ProBeweis“ soll diese klaffende Lücke in der Gewaltopferversorgung nun geschlossen werden. Hierzu sollen neben den zentralen Projektstandorten an den rechtsmedizinischen Instituten der MHH (Hannover und Oldenburg) sowie jeweils einer dortigen gynäkologischen Klinik auch Gewaltambulanzen an Kliniken in Niedersachsen miteingebunden werden. Die Einbindung von Partnerkliniken ist ein wesentlicher Aspekt des Projektes, um in einem Flächenland wie Niedersachsen wohnortnahe Anlaufstellen vorhalten zu können. An sämtlichen Projektstandorten wird eine gerichtsverwertbare Dokumentation und Spurensicherung entsprechend der aktuellen forensischen Standards angeboten. Um diese Standards einhalten zu können, werden durch Mitarbeiter des Institutes für Rechtsmedizin Schulungen in den jeweiligen Partnerkliniken abgehalten, in denen vor allem die hierfür notwendigen forensischen Inhalte thematisiert werden. Zudem wurden im Rahmen der Projektplanung speziell entwickelte Spurensicherungssets zusammengestellt. Diese beinhalten neben einem ausführlichen Dokumentationsbogen, der auch als Leitfaden für die Untersuchungen dient, Materialien zur Spurensicherung, die auch für die Untersuchungen im Auftrag der Ermittlungsbehörden verwendet werden (Abb. 3). Sämtliche Dokumentationen und Asservate werden für 30 Jahre beziehungsweise drei Jahre zentral an den rechtsmedizinischen Standorten gelagert, dieses auch im Hinblick auf eine Entlastung der Partnerkliniken.

Die Untersuchungen sind für die betroffenen Personen kostenlos und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Erst im Falle der Erstattung einer Strafanzeige und nach Vorlage einer Schweigepflichtsentbindung werden die anlässlich der Untersuchung angefertigten Dokumentationen in Form eines durch die Rechtsmedizin erstellten Gutachtens an die Ermittlungsbehörden weitergegeben und asservierte Spurenträger untersucht. Zur weiteren psy-

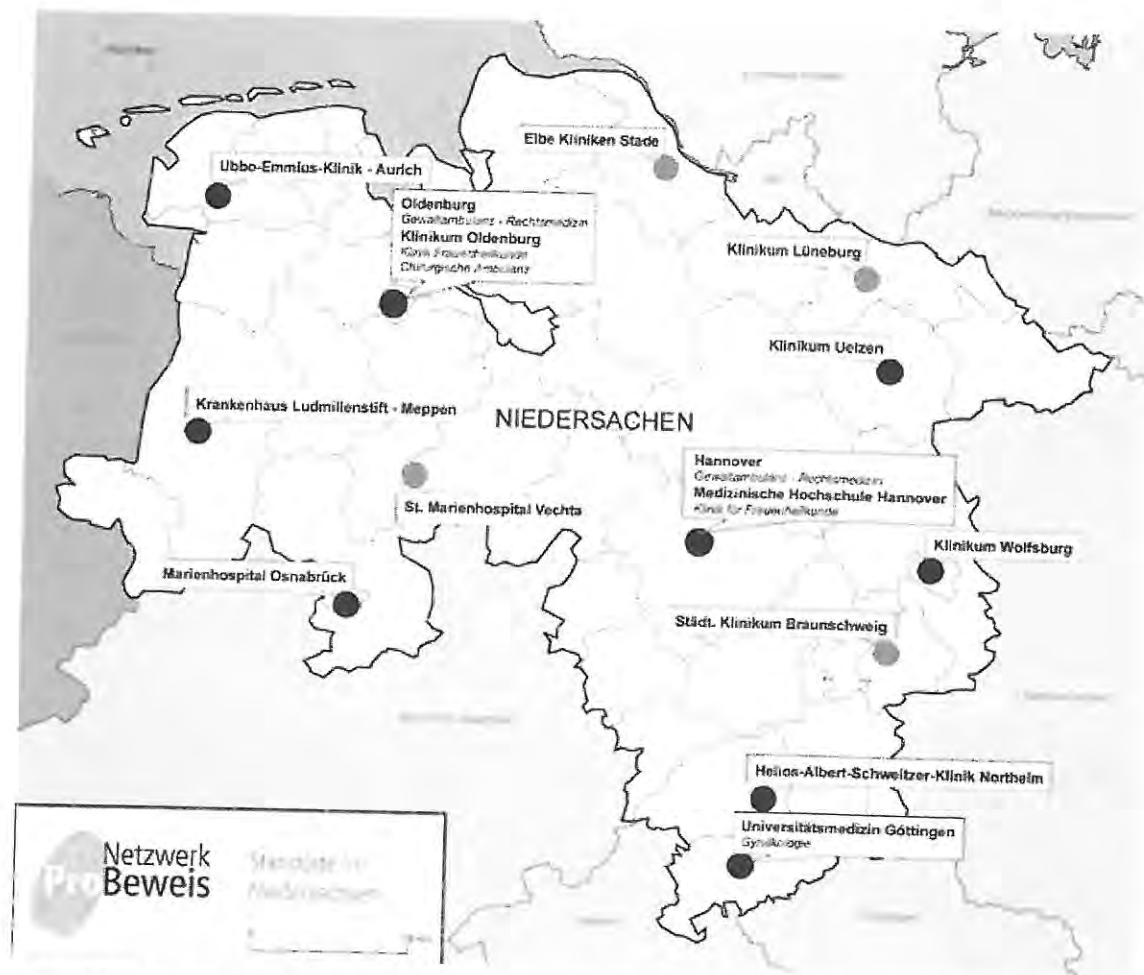


Abb. 3: Landkarte Niedersachsen. Standorte der Partnerkliniken des Netzwerkes ProBeweis. Bestehende Netzwerkpartner (schwarz) und geplante Partnerkliniken (grau).

chosozialen Betreuung werden den betroffenen Personen, wenn gewünscht, weiterführende Hilfsangebote aufgezeigt, insbesondere da sich viele in einer psychischen Ausnahmesituation befinden.

Erste Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass mit der flächendeckenden Etablierung des „Netzwerkes ProBeweis“ nun ein standardisiertes Vorgehen bei der Versorgung von Gewaltopfern, unabhängig von einer Strafanzeige, geschaffen wird. Der erhebliche Bedarf eines solchen Projektes wird auch durch die positive Akzeptanz und gute Resonanz von Ärztinnen und Ärzten, Opferunterstützungseinrichtungen, Polizei und weiteren in diesem Bereich engagierten Akteuren unterstrichen. Die Rechtsmedizin schließt durch den interdisziplinären medizinischen Kontakt sowie die Vernetzung mit Opferunterstützungseinrichtungen die Lücke in der Versorgung von Betroffenen häuslicher oder sexueller Gewalt, insbesondere im Hinblick auf die für ein späteres Strafverfahren unverzichtbare Verletzungsdokumentation und Spurensicherung. Im weiteren Projektverlauf ist eine Ausweitung des Netz-

werkes auf weitere Partnerkliniken geplant, um eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung zu erreichen (Abb. 4).



Abb. 4: Inhalt eines Spurensicherungssets. Zudem werden auch Kameras und Speicherkarten zur Verfügung gestellt.

In Niedersachsen sind mit den beiden niederschweligen Projekten „Projekt Kinderschutz“ und „Netzwerk ProBeweis“ erstmalig spezialisierte Angebote und eine Versorgung geschaffen worden, die eine fachlich fundierte Auseinandersetzung im Umgang mit Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt bieten. Damit konnte die Rechtsmedizin in Niedersachsen die Entwicklung und Fortführung eines hohen fachlichen Standards bei der Gewaltopferversorgung vorantreiben. Ferner wird hierdurch die bedeutsame Rolle der Rechtsmedizin und insbesondere der klinisch-forensischen Rechtsmedizin für gesellschaftliche Belange, aber auch im Zusammenspiel mit den klinischen medizinischen Fachgebieten, unterstrichen.

Literatur

1. World Health Organisation (2013) Global and regional estimates of violence against women: Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence.

2. Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (2011) Projektsäule Kinderschutz – MHH-Institut für Rechtsmedizin startet landesweites Kinderschutzprojekt. Experten unterstützen Ärzte bei Diagnosen von Misshandlungen, KVN sichert die Befundübermittlung. Niedersächsisches Ärzteblatt 2:62-63
3. Debertin AS (2011) Bessere Strukturen für den Kinderschutz in Niedersachsen – Institut für Rechtsmedizin der MHH bietet niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten diagnostische Unterstützung bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung und -missbrauch. Niedersächsisches Ärzteblatt 1:52-53
4. Albrecht UV (2012) Das Forensische Online-Konsil „Forensikon“ – Sichere Befundkommunikation bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und sexuellem Kindesmissbrauch in Niedersachsen. German Medical Science GMS Publishing House, Düsseldorf
5. Todt M, Albrecht UV, Debertin AS (2013) Innovativer Beratungsansatz bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und sexuellen Kindesmissbrauch. Prävention 36 (1):19-21
6. Germerott T, Preiß US, Klintschar M, Debertin AS (2013) Gewaltopfern flächendeckend helfen. Verfahrensunabhängige Beweissicherung für Betroffene von häuslicher oder sexueller Gewalt. Niedersächsisches Ärzteblatt 4:8-9